



An die
Vorsitzende des Rates

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.03.2016

AN/0524/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	15.03.2016

Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz, Verpflichtungsermächtigungen (TOP 10.8)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Änderungsantrag zum TOP 10.8 „Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz, Verpflichtungsermächtigungen“ in die Tagesordnung der Ratssitzung am 15.03.2016 aufzunehmen:

Kein „Weiter so“ auf der Baustelle am Offenbachplatz

Beschluss:

Das Dilemma am Offenbachplatz muss endlich aufgelöst werden, damit Köln kein Baudesaster wie bei der Elbphilharmonie erleben muss. Die Störungen bei der Bauausführung sind so massiv, dass ein „Weiter so“ nicht verantwortet werden kann, weil es zwangsläufig zu einer Kostenkatastrophe führen muss. Der Sanierungsprozess auf der Baustelle muss jetzt schnellstmöglich neu geordnet und aufgesetzt werden. Dazu reicht es aber nicht allein aus die Projektorganisation und -beteiligten neu aufzustellen. Vielmehr muss der gesamte Bauablauf geordnet, die Abläufe neu strukturiert, Verantwortlichkeiten richtig definiert und Gewerkeabhängigkeiten neu organisiert werden. Zudem sind die Mängel schnellstmöglich zu erfassen und Strategien zu ihrer Beseitigung zu entwickeln. Erst wenn wieder jeder auf der Baustelle weiß, was er wann wie tun muss und warum, kann man zu einem geordneten Verfahren zurückfinden und die Bauarbeiten zielgerichtet und damit zeit- und finanzökonomisch zu Ende führen. Wesentlicher Teil dieser Konsolidierung ist ein verlässlicher Zeit- Maßnahmenplan und eine vollständige und seriöse Kostentransparenz. Die Öffentlichkeit muss wissen in welcher Höhe und für was genau zusätzliche Steuergelder in Millionenhöhe verausgabt werden sollen.

Der Rat beschließt deshalb,

1. dass die laufende Bauausführung der Baumaßnahme Sanierung Bühnen Köln mit Ausnahme der Ziffer 2 dieses Antrags bis auf weiteres ruhend gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Bauleistungen (z.B. weit fortgeschrittene oder von dem gestörten Bauablauf nicht unmittelbar betroffene Gewerke) aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von der Ruhendstellung ausgenommen werden und fortgesetzt werden sollen. Die Kosten dafür sind detailliert darzustellen. Das Ergebnis ist dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Projektorganisation sowie die Entscheidungs-/ Ablauf- und Auftragsstrukturen neu zu ordnen und zweckmäßig zu konsolidieren. Eine Übersicht ist dem Rat zeitnah zur Kenntnis zu geben
4. Die geplante Schaffung und Besetzung einer Position des technischen Betriebsleiters mit allen dafür notwendigen von der Oberbürgermeisterin abgeleiteten Bauherrenkompetenzen sowie der notwendigen Ressourcen ist zügig voranzutreiben.
5. Die Verwaltung legt dem Rat eine Entscheidung zur Finanzierung und Wiederaufnahme der Baumaßnahme Sanierung Bühnen Köln zeitnah, spätestens bis zum Jahresablauf 2016, unter folgenden Maßgaben vor:
 - a. Die Ursachen und Auswirkungen (Mängel) des gestörten Bauablaufs, insbesondere im Bereich der TGA-Planung und Ausführung, werden identifiziert und hinsichtlich ihrer Kostenfolge und Auswirkungen auf den weiteren Baufortschritt evaluiert. Der gesamte Bauablauf wird geordnet, die Abläufe neu strukturiert, Verantwortlichkeiten richtig definiert und Gewerkeabhängigkeiten neu organisiert. Die aufgetretenen Ausführungsmängel sind schnellstmöglich zu erfassen und Strategien zu ihrer Beseitigung zu entwickeln. Soweit hierfür externer Sachverstand (TA-Planungsbüros etc.) erforderlich ist, sind die notwendigen Schritte für eine Beauftragung einzuleiten bzw. voranzutreiben.
 - b. Die Verwaltung legt dem Rat einen Zeit-Maßnahmen-Plan zur Sanierungsplanung sowie einen aktualisierten und qualifizierten Kostenbericht zur Gesamtkostenentwicklung inkl. der geschätzten Gesamtkosten vor. Die neu aufgesetzte Sanierungsplanung soll – unter Berücksichtigung des bestehenden Beschlusslage insbesondere des 11-Punkte Plans – die notwendigen Bedarfe berücksichtigen, aber auch Einsparpotentiale benennen, die sich aus einer optimierten Organisations- und Ablaufstruktur ergeben, um die Mehrkosten im Verhältnis zur ursprünglich bewilligten Kostenplanung zu dämpfen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Vertragsverhältnisse im Zusammenhang mit der Baustelle im Rahmen der Ruhendstellung zu überprüfen und darzustellen. Die rechtswirksamen und bezifferbaren Verbindlichkeiten, die über das bisher genehmigte Budget von EUR 287,8 Mio. brutto hinausgehen, sind detailliert darzulegen. Gleiches gilt für die Kosten von zwingend notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden an der Baustelle oder von Baufortschritten während der Konsolidierungsphase. Das Ergebnis ist dem Rat (ggf. im Dringlichkeitsverfahren) zum Beschluss vorzulegen.
7. Der Rat und seine Fachausschüsse werden regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen auf der Baustelle informiert (Planungs- und Baufortschritte, Kostenentwicklung, Störungen bei der Bauausführung etc.).

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin